Arbeit des letzteren noch zu erhalten? Wäre es nicht an der Zeit, daß es immer nur hieße; Meine Herren, stellen Sie Gehilfen an, die etwas leisten, bilden Sie Ihre Lehrlinge so aus, daß die Inserate, zur weiteren Ausbildung, aus unseren Fachzeitungen verschwinden, und dann denken Sie bei der Lohnfestsetzung sich selbst an Stelle des Gehilfen. Würden Sie mit dem gewährten Lohne mit Ihrer Familie auskommen? Nehmen Sie mit der Preisfestsetzung auf den Stubenarbeiter im Nebenhause Rücksicht? Der Mann will auch leben, auch wenn er keinen Laden hat. Lassen Sie allen Haß und Hader zwischen den Fachgenossen fallen und kommen Sie in die Innungsversammlungen und helfen Sie durch tatkräftige Mitarbeit am Aufbau unseres sonst so schönen Handwerks. Achten wir uns als Teile eines großen Ganzen, von dem wir alle leben und leben müssen, trotz allem Neid und trotz aller Mißgunst. Lassen Sie leben, und für Sie wird noch genug übrigbleiben, um zu leben. Dann erst recht. Und dann werden Sie auch Freude am Geschäft haben. Sie werden verdienen und glücklich sein. (V/492) Dixi.

Verschiedenes

Neuer Kursus für Verkaufskunst. Vom 2. bis 7. Juli findet in Königswinter a. Rh. ein neuer Verkaufskursus statt. Der Kursus wird von der Interessengemeinschaft des Rheinsch-Westfälischen und Westfälisch-Lippischen Unterverbandes veranstaltet, jedoch steht die Teilnahme allen Mitgliedern des Zentralverbandes offen. Anmeldungen hierzu sind an die Geschäftsstelle des Rheinisch-Westfälischen Verbandes, Köln a. Rh., Deichmann-Haus, Zimmer 412, zu richten. (VI 1/873)

Mitteilung des Schutzverbandes „Präzision". Die 8. Zivilkammer des Landgerichts Dresden hat als Berufungsinstanz in einer Vollstreckungsgegenklage eines Genossen, dessen Ausscheiden gemäß § 93b, Abs. 3, Gen.-Ges. in die Genossenliste am 6. Januar 1927 eingetragen ist, zugunsten des Genossen entschieden. Wir entnehmen den Entscheidungsgründen folgendes:

Die Klage aus § 767 ZPO. ist zulässig, wenn sie auf einen Grund gestützt werden kann, welcher nach dem Nachschußberechnungstermin, auf welchen der Vollstreckungsbeschluß vom 27. November 1925 erlassen worden ist, gestützt werden kann. Diesen Grund erblickt das Berufungsgericht; ebenso wie der Vorderrichter, in dem am 6. Januar 1927 erfolgten Eintrag (Ausgeschieden gemäß § 93c, Abs. 3, Gen.-Ges.) in die Genossenliste. Da infolge dieses Eintrags der Erwerb der Mitgliedschaft als nicht erfolgt gilt, ist der betreffende Genosse wegen mangelnder Mitgliedschaft berechtigt, im Wege der Klage gegen die Vollstreckung vorzugehen. Die Vollstreckung ist unzulässig, da der betreffende Genosse so anzusehen ist, als sei er niemals Genosse der übernehmenden Genossenschaft geworden. Diese Genossenschaft ist infolgedessen nicht mehr in der Lage, irgendwelche aus der Mitgliedschaft fließende Ansprüche — z. B. auf Gewährung von Nachschüssen im Konkurs — geltend zu machen.

Wir freuen uns, diesen neuen Erfolg des Schutzverbandes bekanntgeben zu können. Auf Grund dieses endgültigen Urteils wird es gelingen, weitere Genossen von der Mitgliedschaft und damit von der Inanspruchnahme des Konkursverwalters für Haftsummen und Anteil zu befreien, soweit die Verhältnisse gleichgelagert sind. (VI 1/877)

Auf der Ausstellung anläßlich der Reichstagung in Magdeburg werden die ZentRa-Vertrags-Großhandlungen in besonders reichhaltiger Weise ausstellen. Es sind das die Firmen Gerl & Schipper (Köln), Filius (Berlin), Dohrmann (Bremen) und Stüwen & Spann (Ulm). Diese Firmen haben einen besonders schön gelegenen Platz belegt. Die gesamte Kollektion an ZentRa-Uhren mit dem entsprechenden Reklamematerial usw. werden sie zur Ausstellung bringen, so daß allen Kollegen Gelegenheit gegeben ist, zu sehen, was bisher geschaffen wurde. (VI 1/871)

Lage der Uhrenindustrie im Monat Mai. Man meldet übereinstimmend, daß im Monat Mai der Auftragseingang nicht unerheblich zurückgegangen ist. Als Ursache hierfür wird in erster Linie Saisoneinfluß geltend gemacht, da erfahrungsgemäß in den Sommermonaten stets mit einem stark verminderten Geschäftsgang in der Uhrenindustrie zu rechnen ist. Der Rückgang machte sich ungefähr gleichmäßig im In- und Auslande bemerkbar und erstreckt sich durchweg auf alle Sorten von Uhren.

Im allgemeinen wird noch mit voller Arbeitszeit gearbeitet; teilweise trägt man sich mit dem Gedanken, die Arbeitszeit zu verkürzen, falls nicht eine Belebung des Geschäftes eintritt. (VI 1/872)

Hauptversammlung des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes. Am 2. und 3. Juni fand in Godesberg a. Rh. die diesjährige Hauptversammlung des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes statt, die sich einer besonderen zahlreichen Beteiligung dadurch erfreute, daß die Hauptversammlung im Bereich der rührigen Bezirksgruppe Rheinland-Westfalen stattfand.

Einen wesentlichen Teil der Erörterungen nahm die eingehende Aussprache über das gesamte Absatzproblem im Edelmetallgewerbe ein. Einleitend hierzu hielt der Verbandsdirektor, Herr Dr. von Uckermann, einen Vortrag über „Kartellpolitische Gegenwartsfragen", der sich insbesondere auch eingehend mit der Frage der notwendigen Rationalisierungsarbeit im Edelmetallwarengroßhandel, unter anderem auch mit dem wichtigen Problem der Trennung von Groß- und Einzelhandel befaßte.

Von besonderem Interesse war sodann die mehrstündige Aussprache über die Gemeinschaftsreklame der Industrie und des Großhandels. Einleitend hierzu berichtete der Leiter des Zentralausschusses für deutsche Schmuckkultur, Herr Chefredakteur H. W. Gerlach, über die Tätigkeit der Gemeinschaftsreklame im abgelaufenen Jahre. Mit besonderer Genugtuung konnte festgestellt werden, daß das Interesse der einzelnen Juweliere und Uhrmacher an der Gemeinschaftsreklame bereits im ersten Jahre deren Tätigkeit ein besonders reges gewesen ist, wie dies auch aus der Abnahme der Werbeplakate und des sonstigen von der Gemeinschaftsreklame hergestellten Werbematerials hervorging. Im Anschluß an das Referat des Herrn Gerlach, das mit großem Beifall aufgenommen wurde, berichteten sodann die einzelnen Mitglieder und Bezirksgruppenvertreter in Anwesenheit von Mitgliedern des Kuratoriums über die ihnen aus Einzelhandelskreisen übermittelten Wünsche zur weiteren Ausgestaltung der Gemeinschaftsreklame. Es wurde insbesondere zum Ausdruck gebracht, daß das Kuratorium für Gemeinschaftsreklame wegen der Durchführung der Werbeveranstaltungen für das kommende Weihnachtsgeschäft mit den Berufsvertretungen des Einzelhandels Fühlung nehmen soll. Dieser Augenblick scheint jetzt gekommen. Handelte es sich im ersten Jahr darum, erst einmal die Gemeinschaftsreklame auf die Beine zu bringen und das Interesse des Facheinzelhandels für sie zu wecken, kommt es nun darauf an, an den weiteren Ausbau heranzugehen und hierbei die vielseitigen

Sie zahlen viel zuviel Steuer!

Mehr noch, als Sie glauben! — Ihnen kann geholfen werden! Sie brauchen dabei weiter nichts zu tun, als was Sie immer schon getan haben: Buchzuführen. Nur fortan auf einem anderen Formular. Viel einfacher noch als bisher — mit unserer **neuen** steuersparenden Buchführung. Ein Exemplar, durchschnittlich auf ein Jahr berechnet, kostet 3,— RM. Ihr Verdienst bei dieser Sache aber liegt darin: Wir machen Ihnen die Bilanz und die Steuererklärung. Natürlich gegen eine kleine Vergütung, aber was Sie dadurch sparen, ist weit mehr. — Sie können noch mehr über diese neue Sache erfahren, bitte, fordern Sie an. Nun liegt es nur noch an Ihnen.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher
Halle (Saale), Königstraße 84

Senden Sie mir **kostenlos** einen Probebogen der steuersparenden Buchführung.

(Ort) (Firma)

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318594536-19280100/491